



Deutschsprachiger Grundschulsprenkel
Klausen II
39043 Klausen, Seebegg 38

Circolo di scuola elementare in lingua tedesca
Chiusa II
39043 Chiusa, Seebegg 38

☎ 0472/847319

✉ gsd.klausen2@schule.suedtirol.it

Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 80021090214



Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler:

Die Südtiroler Landesverwaltung hat einen neuen Unfallversicherungsvertrag zugunsten aller Schülerinnen und Schüler mit der Versicherungsgesellschaft AIG Europe S.A. abgeschlossen. Dieser Versicherungsvertrag tritt am 01.09.2021 in Kraft und endet am 31.08.2025.

Im Folgenden erhalten Sie einige Informationen hierzu:

Wann sind Schüler/innen versichert?

- Die Schüler/innen sind bei allen schulischen Tätigkeiten versichert. Es handelt sich hierbei um Tätigkeiten, die von den schulischen Gremien beschlossen wurden. Damit erstreckt sich der Versicherungsschutz über die Unterrichtszeit hinaus und gilt auch für unterrichtsergänzende Tätigkeiten, wie Schulausflüge, Lehrfahrten, Schulpartnerschaften, Schulausspeisung, den Fernunterricht...
- Die Schüler sind weiters auf dem Schulweg versichert. Bei Unfällen, die durch das Lenken und den Gebrauch von Motorrädern und Pkws hervorgerufen werden, gelten bestimmte Einschränkungen. Gedeckt sind Unfälle, die sich Kinder gegenseitig zufügen und Unfälle, die den Kindern vom Schulpersonal zugefügt werden.

Wie wird ein Unfall gemeldet?

- Die Unfallmeldung muss über das eigene Formblatt „Schadensfallanzeige“ (erhältlich in der Direktion bzw. über die Lehrerinnen und Lehrer) innerhalb des 30. Arbeitstages nach Unfallgeschehen der Versicherungsgesellschaft gemeldet werden. **Sollte ein Unfall keine finanziellen Schäden mit sich bringen, ist keine Unfallmeldung notwendig.** Sollte es zu einer Unfallmeldung kommen, müssen wie bisher entsprechende ärztliche Zeugnisse, der Unfallbericht der Lehrkräfte, welche im Moment des Unfallhergangs die Aufsichtspflicht ausübten, und das Formblatt „Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen, allgemeinen und sensiblen Daten“ (Datenschutz) eingereicht werden. Anschließend nimmt die Schule die Meldung vor. Alle Rechnungen und sonstige Anfragen sind nachher direkt an die Versicherung zu schicken bzw. mit der Versicherung abzuklären. Die Schule ist für die weiteren Schritte dann nicht mehr zuständig. Ärztliche Atteste müssen unverzüglich im Sekretariat abgegeben bzw. an das Sekretariat gemailt werden. Eltern können von sich aus eine Unfallmeldung machen und sie dann der Schule zukommen lassen. Dies wird immer dann der Fall sein, wenn die Lehrpersonen über den Unfall nicht in Kenntnis sind (z. B. bei Unfällen auf dem Schulweg).

Was deckt die Versicherung ab?

- Ausgaben für den Transport mit dem Rettungswagen, mit jedem anderen öffentlichen oder privaten Fahrzeug oder auch mit dem Helikopter;
- Rückvergütung der Behandlungsspesen sowie die Spesen für die Ausstellung der ärztlichen Zeugnisse sofern sie nicht von der Sanitätsverwaltung getragen werden;
- Für die Rückerstattung von Arzt- Arzneimittel- und Transportspesen ist eine Versicherungssumme von max. 10.000,00 Euro vorgesehen; die Selbstbeteiligung beträgt 60,00 Euro.
- diagnostische, klinische und in Laboratorien vorgenommene Untersuchungen, Röntgenaufnahmen und Radioskopien;
- Eingriffe zur Behebung ästhetischer Schäden bzw. Entstellungsschäden im Gesicht im Ausmaß von bis zu 2.500,00 Euro;
- Todesfall, Dauerinvalidität;
- Versichert sind auch Prothesen (Brillen, Linsen Zahnsparangen Hörgeräte,...). Für den Ersatz/Austausch aufgrund eines Unfalls beschädigter Sehbrillen oder Linsen ist der Höchstbetrag von 500,00 Euro für die Brillenfassung 200,00 Euro vorgesehen. Für den Ersatz von Zahnarztspesen, Kosten für Zahnsparangen und Prothesen wird eine Deckungssumme von bis zu 5.000,00 Euro gewährt. Der Selbstbehalt der Eltern beträgt 150,00 Euro;
- Als Alternative zur Rückerstattung der zahnärztlichen Spesen bis zur Deckungssumme von 5.000,00 Euro sieht der neue Versicherungsvertrag die Möglichkeit einer Abfindung bzw. Schlichtung von 1.000,00 Euro vor. Vorausgesetzt, dass aus den ärztlichen Unterlagen hervorgeht, dass die Behandlungen nicht unmittelbar durchgeführt werden können und/oder sich über mehrere Jahre in die Länge ziehen sollten. Mit einer solchen Auszahlung ist der Sachverhalt abgeschlossen und es sind keine weiteren Rückvergütungen mehr möglich.

Wie wird die Rückvergütung beantragt?

- Die Rückvergütung muss mit dem Vordruck für den Abschluss des Schadensfalles beantragt werden. Voraussetzung für die Rückvergütung ist die Einhaltung des Meldetermins und der entsprechenden Formalitäten.

Das Ansuchen um die Rückvergütung ist zusammen mit den Originaldokumenten auf dem Postweg an: Benacquista Assicurazione Snc - Via del Lido, 106 - 04100 Latina (LT) - Tel: 0773 629801 - PEC: benacquista@pec.it - E-Mail: info@sicurazzascuola.it zu schicken.

Die Rückerstattung der ordnungsgemäß belegten Spesen erfolgt (im Rahmen des vorgesehenen Höchstbetrages) unter Berücksichtigung eines Betrages der Selbstbeteiligung.

Eventuelle Informationen:

Assiservice International GmbH

Donatella Folino

Alois-Kuperion-Straße 30

I-39012 Meran (BZ)

Tel: 0473 498015

E-Mail: donatella.folino@assibrocker.net

Weitere Informationen:

Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Martina Schrott und Frau Christine Maier im Sekretariat der Direktion (Tel: 0472 847319) zur Verfügung.